

Regeln für Prüfungen (Staatsexamen, Testate) im Fach Kinderheilkunde und Jugendmedizin

1. Themenkataloge: Der Themenkatalog soll sich inhaltlich an der Auflistung aus dem Blockpraktikum (Praktikum Pädiatrie 7. und 8. Semester Lernzielkatalog), der auch im Internet verfügbar und abrufbar ist, orientieren.
2. Von den Studenten sollen vor allem Vorgehensweisen, Algorithmen und Abläufe bei der Betreuung und Behandlung eines akut und chronisch kranken Kindes bzw. Jugendlichen erlernt worden sein. Differentialdiagnostische Überlegungen und das daraus abzuleitende Vorgehen müssen beherrscht werden.
3. Die Akutversorgung und die Erkennung von Notfällen muss verstanden worden sein.
4. Die Behandlung von Schmerzsymptomen gerade beim Kind muss beherrscht werden.
5. Ethische und gesundheitsökonomische Überlegungen in der Kinderheilkunde und Jugendmedizin müssen in Ansätzen bekannt sein.
6. Epidemiologische Zusammenhänge, Häufigkeiten von Krankheiten (Stichwort: "Häufiges ist häufig" / "Seltenes ist selten") müssen beherrscht werden.

Wenn eine Kandidatin/ein Kandidat eine exzellente (sehr gut) Note erwerben will, müssen auch Spezialkenntnisse, z. B. im Bereich Stoffwechsel, Pulmonologie, Endokrinologie, Nephrologie, Onkologie, Neonatologie, zumindest in Einzelfällen beherrscht werden.

Dezember, 2005

Prof. Dr. med. W. Kiess
Direktor der Universitätsklinik
und Poliklinik für Kinder und Jugendliche